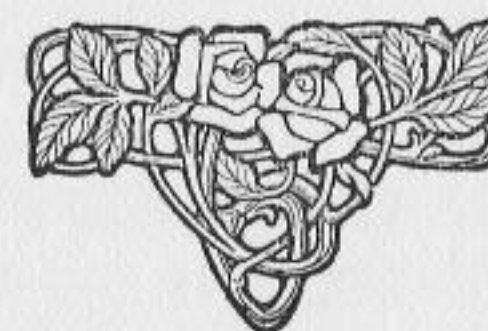


Der Kreisarchiv
K. 1826

Das Gut Schmabek,

früher im Besitz der Stadt Itzehoe; — ein
land- und landwirtschaftliches Kulturbild.

Von
Stadtsekretär R. Krohn in Itzehoe.



Mit 3 Karten

Gemeinsames Archiv des Kreises
Steinburg und der Stadt Itzehoe
Markt 1
2210 Itzehoe

Archiv 110
INV 162

Itzehoe 1914.

Druck von G. J. Pflingsten G. m. b. H.

Als Zeit der Entstehung der Schmabeker Feldmark und mittelbar des jetzigen Gutes Schmabek ist der 5. Oktober 1303 anzusehen. Bei der neuen Landes- teilung unter Gerhards Söhne war 1294 Ikehoe an Hein- rich I., die Rendsburger Linie, gekommen. An ihn wird sich die Stadt um Bestätigung und Erweiterung ihrer alten Pri- vilegien gewandt haben. Beides wurde am 5. Oktober 1303 gewährt.

Der hierher gehörige Passus aus dem Bestätigungs- und Überlassungsbrieft lautet lateinisch und in deutscher Übersetzung wie folgt:

„In nomine sancte et individue trinitatis Hinricus Dei gratia Comes Holtsatie et de Schowenborch omnibus hoc scriptum visuris salutem in omnium salvatore. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris quod nos ad emen- dationem oppidi nostri Ethzeho civibus ejusdem civitatis literas nostras patentes contulimus continentes loco et terminos in quibus pastum et pascua habere debent suorum pecorum ac jumentorum nec non et terminos per circuitum civitatis in quibus jus habent civitatense ac Lubicense.

Sunt autem hec loca dictis civibus ad pascua assignata. A via concava que Holewech dicitur et Groten- woldemersholt Honebeke cum Lancghenacker et quicquid ibidem fuerit solitudinis et que per locum dictum Scholt- brok continentur. Ceterum a civitate Ethzeho per montes dictos Bolchen viam latam habere debent que vetrade dicitur usque ad pontem Oysebrükke et solitudines a dicto ponte ad villam parvam Slotvelt. A jam nominata

villa solitudines ad locum dictum Gnooth inferius montibus Bolchen et ad montes Twiberche, et solitudines jacentes infra dictos montes Twiberche et viam Scleswicensem eis sunt ad pascua eorum assignata. In terminis autem subsequentibus per circuitum supra dicte civitatis habebunt jus civitatense ac Lubicense — — — — —“

„Wir machen bekannt, daß wir zur Aufbesserung unserer Stadt Tzhehoe den Bürgern derselben unsern offenen Brief übergeben haben, der die Orte und Grenzen enthält, in denen sie Futter und Weide haben für Vieh und Zugtiere, und die Grenzen im Umkreis der Gemeinde, in denen sie Stadt- und lübisches Recht haben. Es sind aber folgende Orte den genannten Bürgern als Weide angewiesen: von dem Hohlweg und Grotentwoldemersholt der Honerbeke mit dem Langhenacker und was dort unbebautes Land ist und was durch den „Scholtbrof“ genannten Ort begrenzt wird; ferner sollen sie von der Stadt Tzhehoe durch die Berge, die man Bolchen nennt, den breiten Weg haben, der Betrade heißt, bis zur Dysebrücke, und das unbebaute Land von dieser Brücke bis zu dem kleinen Dorfe Slotwelt, von dem eben genannten Dorfe bis an den Ort, der Gnooth heißt, unterhalb der Bolchenberge, und bis zu den Bergen Twiberche, und das unbebaute Land zwischen den Bergen Twiberche und dem Schleswiger Wege ist ihnen als Weide zugewiesen.“

In diese Umgrenzung ist die **Schmabeker Feldmark** eingeschlossen, nur daß diese sich damals bis Schlotfeld und zur Aubrücke vor Osau erstreckte.

Nach Prof. Dr. Hansens Geschichte der Stadt Tzhehoe sind die Twiberche nicht für die Twidtberge bei Edendorf zu halten; unter Bolchen, die heute noch als Bullenberge bezeichneten, zwischen der Rendsburger Chaussee und Schmabel belegenen Höhen, unter Betrade der Viehzugsweg von Tzhehoe nach Kellinghusen und unter Gnooth vermutlich das spätere Nötgen an der Olirdorfer Scheide zu verstehen.

Die neue Schmabeker Feldmark war ein verwildertes, sandiges Heidegesilde, auf dem sich Füchse und Wölfe gute Nacht sagten.

Aus der „Holz- und Jagdverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, imgleichen die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau vom 24. April 1737 Christian VI.“ geht hervor, daß es noch in diesem Jahre Hirsche, Dammwild, Wildschweine, Schwäne, Adler, Falken, Dachs und Wölfe im Lande gab. Zur Schonung des Viehstandes wurden damals nach Bedarf Wolfsjagden abgehalten und für einen getöteten oder gefangenen alten Wolf 6 Taler, für einen jungen 2 Taler außer dem Balg, von Amtswegen bezahlt. Es mag manches Schaf aus der im 17. Jahrhundert auf der Schmabeker Feldmark eingerichteten lübischen Schäferei von Wölfen und manche Gans von Pünstorf, Schlotfeld, Osau, Olirdorf von Füchsen geholt worden sein. Deutet doch der Name „Hungriger Wolf“ für das an der Rendsburger Chaussee nördlich der Schmabeker Feldmark belegene Neuenkrug und die Koppel „Luchsmoor“ des jetzigen Gutes Schmabel bezeichnend genug an, welcher Besuche man sich hier zu erfreuen hatte.

Für den Jäger mag hier in früheren Jahrhunderten ein schönes Jagdgebiet gewesen sein; für den lübischen Bürger der Stadt Tzhehoe, der rationelle Bodenbewirtschaftung, namentlich ein Urbarmachen, nicht kannte, war hier nichts zu holen.

Und dennoch war die Schmabeker Feldmark für den, der ein Auge für den Reichtum hat, den die Natur im Kleinen entfaltet, nicht ohne Reiz, nicht ohne Poesie. Die stellenweise meterhohe Heide, die bruchartigen, moorigen Niederungen bargen manches Gewächs und manches Tier, welches man hier nicht zu finden glaubte. Auf dem dünnen Boden gedieh die graue Rentierflechte, unter der Heide rankte schlangenähnlich der Bärlapp (Semen lycopodium); wo moderne Moose und Binsen torfähnliche Schichten abgelagerten, blühte der tiefblaue Enzian, der beperlte Sonnen-

tau (*Drosera rotundifolia*), das seidenhaarige Wollgras und der duftige Gagel oder Porst (*Ledum palustre*). Wo die Abflüsse aus dem angrenzenden lübschen Gehölz durch das Gelände als Bach — **Schmabel** oder Schmalbef — flossen, wuchsen auch *Lychnis flos cuculi* (Ruckuckblumen), *Orchis maculata* (geflecktes Knabenkraut), *Cardamine pratensis* (Wiesenschäumkraut) und gelbe Ranunkeln, giftige und nicht giftige. Und keineswegs fehlte der unverwüsthche und unverderbliche Heidesohn, der mißhandelte und verachtete Strauch, der Wacholder; er stand mit eiserner Ausdauer da als grünes Banner der Hoffnung. Das Krattbusch und einzelne verkümmerte Eichen ließen den Kundigen deutlich erkennen, daß hier ehemals, vor hunderten von Jahren, dichte Eichenwälder gestanden.

Und nun die solcher Flora eigene Tierwelt! Zahllose Spinnen hängten ihre Gewebe an Heide, Halm und Busch; auf langen, leichten Fäden fuhren sie im Herbst durch die Luft. Schlupfwespen suchten tote und lebende Tiere, um ihre Eier hinein zu legen; Käfer fanden ihre Wege unter Halmen und Moos und Motten und Eulen suchten in der Dämmerung ihre Nahrung. Und zu den Heidebewohnern gehörten auch Fink und Lerche, Drossel und Staar, Schwalbe und Rotschwänzchen, Goldhähnchen und Zaunkönig, Meise und Bachstelze; ja, anderswo verscheuchte Vögel, wie Bekassine und Kranich, fanden hier in der stillen Heide einen sicheren Zufluchtsort.

Wer hier in der heißen Julisonne sinnend die heidereiche Schmabeker Feldmark mit ihren nun längst zerstörten Hüengräbern der Bronzezeit durchschritt, konnte empfinden, was unser Heimatdichter Theodor Storm so meisterlich hinaus singt:

„Es ist so still; die Heide liegt
im warmen Mittagssonnenstrahle,
ein rosenroter Schimmer fliegt
um ihre alten Gräbermale;
die Kräuter blüh'n; der Heideduft
steigt in die blaue Sommerluft.“

Laufkäfer hasten durchs Gesträuch
in ihren goldnen Panzerröckchen,
die Bienen hängen Zweig um Zweig
sich an der Edelheide Glöckchen;
die Vögel schwirren aus dem Kraut —
die Luft ist voller Lerchenlaut.“

Die Stadt wußte lange Jahre mit dem überkommenen Gelände nichts anzufangen und ließ es Jahrhunderte hindurch in seinem öden Urzustande liegen. Wir erfahren nur, daß 1509 Wulf Gries, der spätere Rats Herr und Bürgermeister, welcher am Hagedorn wohnte, „einen Teich unterhalb der Bulgen bei dem Schmabeker“ von der Stadt (vermutlich als Fischteich) pachtete. Das Gelände war Tier und Menschen freigegeben, die denn auch nach Willkür darin schalteten. Insonderheit scheint man da Heidesoden und Torf gegraben und Heidekraut gemäht zu haben. Diese Raubwirtschaft wurde erst durch Bekanntmachung vom 20. Mai 1712 dahin geregelt, „daß der älteste Herr Bürgermeister auff das Bülte graben und Heyde-Meyen die permission und Zettuln an den Holz- Voigt ertheilen möge, und zwar nur denen Eigenthümern, nicht aber denen Insten, und soll desfalß weiter keine ansuchung beym Raht und acht-Männer geschehen“. Am 7. Juli 1736 wurde das Bültegraben gänzlich verboten.

Im Jahre 1641 nutzte die Stadt die Feldmark, namentlich an der Rendsburger Landstraße nach dem Blauen Lappen hinunter, zu Weidezwecken aus, indem sie durch Vertrag vom 22. Februar gedachten Jahres dem Carsten Hahn gestattete, daselbst für jährlich 60 fl und auf 25 Jahre eine **Schäferei** einzurichten, die 220 alte Schafe umfaßte. Er durfte sich hinter dem Ruhberge ein Wohnhaus und ein Schaffhauer errichten, wozu ihm als Beihilfe aus dem Stadtholz 3 gute Bäume überwiesen wurden. Zu seiner eigenen Notdurft durfte er in der Stadtweide 3 Rüh und 2 Pferde halten. Es war ihm ausdrücklich gestattet, seine Schafe während des Sommers „niedertwärts bis nach Osau und Schlotfeld binnen der Stadt gesetzte Scheidepfähle“ zu

hüten. Jedem Bürgermeister mußte er 2 und jedem Rathsherrn 1 fettes weißes Lamm (später resp. 2 und 1 Reichstaler, zusammen 9 Taler) geben. In Wintern, wenn keine Buchen- oder Eichelmast da war, durfte er seine Schafe auch in die Stadthölzung treiben, auf alle Fälle aber mußte er sich in acht nehmen, daß seine Schafe nicht auf die Äcker der Schlotfelder, der Bewohner von Osau oder der lübschen Bürger kamen. Nach beendeter Pachtung wurde diese dem Hahn auf abermals 25 Jahre verlängert. Ein fernerer Pächter, Hans Böttern, durfte 240 Schafe weiden und mußte 200 ₰ Jahrespacht zahlen. Dann folgten als Pächter Claus Grewenstein und von 1732 an auf 16 Jahre Hinrich Boll. Er zahlte 200 ₰ *) Pacht und durfte seine Schafe, nur keine Ziegen und Ziegenböcke, bis Schlotfeld und Osau hüten, auch in der Stadtweide 5 Rühle und 4 Pferde halten, weil ihm noch eine Kornkoppel und eine Graswisch mitverpachtet wurde. Im Jahre 1747 pachtete auf 30 Jahre der Brauer Hinrich Groth die Schäferei, welche räumlich noch weiter umgrenzt wurde. Er durfte neben seinen Schafen 12 Rühle, 12 Kälber und 8 Pferde ohne Entgelt auf den um seine Schäferei unbenutzt liegenden Ländereien der Schmabeker Feldmark weiden. Als Pacht zahlte er die ersten 5 Jahre 70 Taler, die folgenden 10 Jahre je 108 Taler und die letzten 15 Jahre 119 Taler 32 Schilling Lübsch. Ihm wurde ausdrücklich gestattet, bis zum Teich bei Rothenmühlen zu weiden. Es ist die Bemerkung in allen Pachtverträgen mit den Häurern der Schäferei bedeutungsvoll, daß ihnen als nördlichste Grenze ihrer Weidgerechtfame Schlotfeld, Osau, und im letzten Vertrage der Teich bei Rothenmühlen angegeben wird. Die Stadt kannte also noch hunderte von Jahren hindurch genau die durch Heinrich I. durch den Überlassungsbrief vom 5. Oktober 1303 gezogenen Grenzen. Das schloß aber keineswegs aus, daß trotz dieser Kenntnis

*) Mark Lübsch = m₰ = 16 Schillinge (S) = 1,20 M (ohne den höheren Geldwert zu berücksichtigen); 1 Taler = 3 ₰ = 3,60 M

In dieser Darstellung ist der Morgen immer gleich 1 Sonne à 360 □ R gesetzt.

jahrelang zwischen der Stadt auf der einen Seite und den Schlotfeldern, Osauern und Oirdorfern auf der anderen Seite (die unter Gräflich Ranzau'scher Jurisdiktion lebten) die erbittertsten **Grenzstreitigkeiten** stattfanden, die kein Ende nehmen wollten.

Die Regierung konnte auch keine Einigung herbeiführen und gab unterm 19. Mai 1655 den Streitenden anheim, sich zu verklagen. Es geschah. Die juristischen Mühlen damaliger Zeit mahlten aber sehr langsam. Ehe das Reichskammergericht zu Speyer zu einem Spruch kam, wurde 1657 die Stadt von den Schweden eingeäschert. Lust und Mittel zum Prozessieren waren dahin. Der König Friedrich III. wollte „Unsere Stadt Tzehoe auch Ihres bekanten schlechten Zustandes halber nicht mehr in diesen kostbaren Proceß eingeflochten sehen“ und ernannte eine Kommission zur örtlichen Beilegung des Streites. Die Kommission verhandelte.

„Als nun aber inmittelst, und vor Erheb- und Schlichtung dieser ganzen Sache, das heylige Pfingstfest eingefallen, und, wegen gebührlicher Celebrirung dessen, man für dißmahl nicht weiter verfahren, sondern dem Werke, bis nach geendigtem solchem Feste, einen Anstand geben müssen, also biß dahin wieder von einander gereiset; So haben inmittelst die Parteyen, auß sonderbahrer hoch- und sehr rühmlichen Begierde zu Fried- und Einigkeit, sich selbst zusammen gethan, und abwesend der Königlichen Commissarien, in den übrigen noch unerörtert gebliebenen Puncten, sich endlich nach und nach gänß- und unwider- ruflich, in der besten, beständigsten und bündigsten Weise und Maße, wie solches, Rechts- und Billigkeit halber, am kräftigsten geschehen sollen, können und mögen, verglichen und vertragen, auch von solchen Vertrags-Puncten nachgehends den mehrermeldten Königl. Commissarien, nicht allein beständige mündliche Nachricht und Anzeige gegeben, sondern auch ihnen dieselbe, unter Hand und Siegel vollzogen, zustellen und einhändigen, auch zugleich von denselben, umb mehrer Versicher- und Bestärkung willen, eine gleichmeßige Vollenziehung suchen und begehren lassen,

nichts in allem, ohne obgesagte Reservation Königlicher Ratification dabey bedingend und vorbehaltend; Gestalt dann sothane gründliche unwiderrufliche und gültliche Vergleichs-Puncten in nachfolgenden bestehen.“

Die Grenze wurde durch diesen Vergleich so festgestellt, wie sie noch heute ist. Um die Grenze nach der Olzdorfer und Schlotfelder Seite zu markieren, grub man Pfähle ein, kerbte in Eichen Merkmale (Striche), wälzte Steine hin, in die man Zeichen meißelte, bezeichnete Anhöhen und Niederungen, Landstücke und Wasserläufe als Grenzmerkmale, unbekümmert darum, daß Bäume gefällt, Gräben und Wasserläufe austrocknen und verschwinden, Anhöhen abgetragen und Niederungen aufgefüllt werden konnten; kurz, Grenzfestsetzungen in alter Zeit waren sehr problematischer Natur und bargen den Keim zu Grenzirrungen und Grenzstreitigkeiten in sich. Trigonometrische Vermessungen, deren Resultate jederzeit auch bei verloren gegangenen Grenzmerkmalen wiederherstellbar waren, gab es nicht. Weil die Stadt die Schmabeker Feldmark seit deren Überweisung durch Heinrich I. vom 5. Oktober 1303 Jahrhunderte als Öd- und Unland sich selbst überließ, war es menschlich, wenn die Schlotfelder und Olzdorfer die ihnen benachbart liegenden Teile der Feldmark eigenmächtig beweideten, beackerten und kultivierten und zuletzt ein Unrecht auf dieselben geltend machten, welches durch etwa noch vorhandene Grenzmerkmale nicht bestritten werden konnte, vielmehr durch die langjährige — wenn auch widerrechtliche — Ingebrauchnahme geschützt schien. Die Streitigkeiten endeten, wie oben gezeigt, durch die „transactio“ vom 29. Oktober 1661 zum Nachteil der Stadt: **Die Schmabeker Feldmark erstreckte sich fortan nicht mehr bis Schlotfeld und bis zur Sjaubrücke.**

Die Bedeutung früherer Grenzfestsetzungen, die nicht selten bei persönlicher Anwesenheit des Königs geschahen, erhellt aus der Feierlichkeit, mit der Grenzmerkmale gesetzt und besichtigt wurden. Noch Goethe schrieb (in Wilhelm Meisters Lehrjahre): „So gab man ehemals, indem ein

Grenzstein gesetzt wurde, den umstehenden Kindern tüchtige Ohrfeigen, und die ältesten Leute erinnerten sich noch genau des Ortes und der Stelle.“

Um den fortwährenden Grenzstreitigkeiten ein Ende zu machen, erließ der dänische König Friedrich V. am 14. Februar 1747 den Befehl, daß eine jede Obrigkeit die Grenze ihres „Districts“ jährlich, oder zu den in den Gränz-Recessen bestimmten Zeiten unausföcklich zu beziehen habe.“ Der Befehl lautete wörtlich: „Wann bisher wahrgenommen worden, daß durch Unterlassung der von denen Beamten eines jeden Orts Magistraten in den Städten und Possessoren der unter Unserer Hoheit stehenden Güter, jährlich vorzunehmenden Besichtigung derer mit fremden Jurisdictionen habenden Gränzen, verschiedene Gränz-Irrungen entstanden, und also die von diesem oder jenem Benachbarten zur Erweiterung ihrer Gränzen vorgenommene Neuerungen nicht früh genug bemerkt worden; Als haben wir zur Vorbeugung solcher Inconvenientien allerhöchst für gut befunden, wollen auch hierdurch allergnädigst, daß ihr die Gränzen eurer Stadt mit Zuziehung des Unter-Bedienten loci oder des Hege-Reuters jährlich, oder zu den in denen etwa sich befindenden Gränz-Recessen derterminirten Zeiten, unausföcklich bereitet und besehet, ein Protocollem, ob und wie weit der Gränze zu nahe getreten, oder nicht, verfertigen lasset und selbiges jedesmahl an hiesige Unsere Regierungszanzlei zur etwa nöthig befindenden weiteren Berichtserstattung einsetdet. Wornach sich männiglich zu achten, und vor Strafe zu hüten.“

So wenig die Stadt nach dem Stande landwirtschaftlicher Erkenntnis bezw. Unkenntnis in früheren Jahrhunderten aus ihren Ödländereien der Schmabeker Feldmark zu machen wußte, so mangelhaft, ja mißbräuchlich nutzte sie ihre an die genannte Feldmark grenzenden Hölzungen aus. Sie befand sich in letzter Beziehung allerdings in gleicher Übung mit anderen waldbesitzenden Städten hiesigen Landes. In den Waldungen wurde in

den Jahren, in denen reichlich Bucheckern und Eicheln gewachsen waren, ausgedehnte Schweinemast betrieben. Es wurden nicht nur von einheimischen Städten, sondern auch von den Hansestädten, ja sogar aus Mecklenburg Schweine hierher auf die Waldmast geschickt. So fanden im Jahre 1590 in den Rendsburger Hölzungen 14 000, in den Segeberger und anstoßenden 17 000, in denen des Stifts Bordeesholm 10 000, in den Reinfelder 8000, in den Ahrensböcker 4000, in den Reinbeker und Trittau 8000, ja in den zum Schloß Gottorp gehörigen Waldungen 30 000 Schweine ausreichende Mast. Bürgermeister und Rat zu Ikehoe verhäuerten nachweisbar von 1653 an „die in dieser Stadt Hölzung durch Gottes Segen befindliche Mast.“ Die letzte Mastverhäuerung ist 1731 nachweisbar. Die Pächterträge waren nach dem Stande von „Gottes Segen“ sehr verschieden; sie betragen z. B. 1699 7 Taler, „welche in capita (nach Kopfszahl) unter die Personen des Rats aufgeteilt wurden“; im Jahre 1694 betrug die Pacht 225 fl , 1707 70 Taler, 1731 43, 1712 105 fl . Schäferei und Schweinemast drückten der Schmabeker Feldmark das Gepräge eines uranfänglichen landwirtschaftlichen Betriebes auf.

Die ganze Feldmark war uneingeteilt, ohne Gräben, ohne Wälle und Einfriedigungen und abgesehen von einem von den Schloßfeldern gebahnten, der Länge nach durch das Gelände führenden, in die Kieler Landstraße mündenden Fußsteige, ohne Pfade. Die Kieler und die Rendsburger Landstraße waren „Betraden“, Viehzugswege mit unendlich vielen von der Willkür geschaffenen Wagen Spuren.

Nur auf diesen Wegen war ein Fuhrwerksverkehr von der Stadt aus mit der Feldmark möglich. In der nassen Jahreszeit sanken Pferdehufe und Wagenräder in den tiefgründigen Boden und in der trockenen Zeit in den Flug sand ein. Gar schlimm war es an den Stellen, wo die genannten Landstraßen die Höhen hinter dem Lübschen Brunnen und dem jetzigen klösterlichen Bökenberg überkletterten. Spätere Pächter der Schmabeker Ländereien

haben stets geklagt, daß ihnen die Pachtung durch diese Höhen verleidet würde, weil die Zu- und Abfuhr über dieselben zu beschwerlich sei.

Ein wirklicher Weg, die beiden Betraden miteinander verbindend, lief im südlichen Gelände quer durch dieses hindurch. Seine ehemalige und dessen jetzige Richtung sind aus den Karten I und II ersichtlich. Die Breite dieses Weges, wie überhaupt seine ganze Anlage und Beschaffenheit lassen noch heute seine frühere Bedeutung erkennen. Diese bestand jedoch nicht in der Aufschließung der Feldmark und in der Hinführung derselben zur Stadt, sondern in der Verbindung des Gutes Drage*) mit Breitenburg; Drage war nämlich von 1626 bis 1734 im Mitbesitz der Grafen zu Ranzau. Diese beiden Besitzungen verband der

*) Ueber das frühere adelige Gut Drage (Friedrichsruhe) berichten Pastor Hansen-Hohenaspe in seiner „Chronik des Kirchspiels Hohenaspe u. s. w.“ und Johannes von Schröder in seiner „Topographie“: „Schon frühe wird die Familie von Drage genannt, namentlich Ethlerus von Drage im Jahre 1148. Als Besitzer dieses Gutes kommt im 14. Jahrhundert die Familie Krummendiek vor; 1306 Heinrich Wittekopp Krummendiek; 1336 der Ritter Nicolaus Krummendiek; 1362 dessen Sohn Iven Krummendiek; darauf dessen Sohn Hartwig Krummendiek, dann folgte Schack Krummendiek; Hartwig Krummendiek, gestorben in Prag, und dessen Bruder Detlev Krummendiek, worauf es an Henneke Sehestedt und etwa 1562 an Wulf Sehestedt zu Carlhusen kam; 1571 der Landrat Balthasar v. Ahlesfeld zu Collmar, welcher 1572 das ehemalige Schloß erbauen ließ; 1626 der Landrat Detlev v. Ranzau zu Collmar; 1639 dessen Witwe Dorothea, geb. v. Ahlesfeld; 1647 der Statthalter und Reichsgraf Christian v. Ranzau zu Breitenburg; 1663 der Statthalter Detlev Graf v. Ranzau; 1697 dessen Sohn der Geheimrat Christian Detlev Graf zu Ranzau. Am 10. November 1721 wurde Graf Christian Detlev zu Ranzau auf der Schnepfenjagd bei Alt-Boßloch meuchlings erschossen. König Friedrich IV. von Dänemark setzte den einzigen Bruder des Erschossenen, Graf Wilhelm Adolf zu Ranzau, weil der Mitschuld beschuldigt, gefangen. Der Graf starb 1734 auf Alggerhuus, der Citadelle von Christiania. Der einzigen Schwester der beiden Grafen, Gräfin Catharina Hedwig von Castell-Rüdenhausen, verblieb nur die Herrschaft Breitenburg, alle anderen Ranzauschen Güter zog der König ein und kaufte von der Gräfin 1728 Drage

Weg Breitenburg-Friedrichsholz-Olitzdorf-Schmabeker Feldmark-Rendzburger Landstraße bis Hungrigen Wolf-Hohenaspel-Drage. Der „**Drager Weg**“ wurde für die gräflichen Besitzer und die fürstlichen Besuche stets in gutem Stande erhalten.

Eine vollständige Reform in der Landwirtschaft im Lande und somit auch in der Bewirtschaftung der Schmabeker Ländereien erfolgte erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wozu die Propsteier und die Süderdithmarscher den äußeren Anlaß gaben: Die **Mergelwirtschaft** kam auf. In der Propstei war es der 1744 geborene Landmann Adam Schneefloth, der 1770 beim Ausheben einer Tränkstelle, und in Süderdithmarschen der 1735 im Hannoverschen geborene Parren Drews, der Ende des 18. Jahrhunderts auf dem

hinzu für 42 000 Taler. Als 1730 auf Friedrich IV. Christian VI. folgte, ernannte dieser sofort seinen Schwager, einen Hohenzoller, „**Markgraf Friedrich Ernst von Brandenburg-Culmbach**“ (wie er kurzweg zeichnete und sich nennen ließ) zum königlichen Administrator, Statthalter und Generalgouverneur in den beiden Fürstentümern Schleswig und Holstein. Er wies ihm Drage als Wohnsitz an. Das alte Raukau'sche Herrenhaus wurde abgebrochen und ein Schloß erbaut, welches 1745 als „**Friedrichsruhe**“ vollständig fertig war. Der großartige Bau soll, wie der Volksmund noch jetzt erzählt, 99 Zimmer gehabt haben. Auf „**Christinenthal**“ (zu Ehren der Markgräfin Christine Sophie so genannt) wurde dem markgräflichen Paar eine Sommerresidenz, eine königliche oder markgräfliche „**Solitude**“ errichtet. Die Hofhaltung war hier und auf Drage königlich. Der Markgraf starb am 23. Juni 1762, die Markgräfin am 26. März 1779. Sie liegen in der Kirche zu Hohenaspel begraben. Nach dem Tode der markgräflichen Herrschaften kam Drage wieder an den König. Im Jahre 1785 besaß es die verwitwete Königin Juliane Marie, darauf ihr Sohn, der Prinz Friedrich, von dem es der König Christian VII. kaufte.“

Das Hoffeld wurde 1787 von König Christian VII. parzelliert. Drage bestand nachher nur aus dem Inspektorat, verschiedenen Nebengebäuden, dem Gerichtsgebäude und der Stammparzelle Friedrichsruhe, der Hegereuterwohnung am Tiergarten und mehreren Katen.

Der Amtmann zu Steinburg war seit 1824 Oberintendant der Güter. Bis heute sind die einzelnen Drager Höfe und Parzellen durch die Hände vieler Besitzer gegangen.

von ihm gepachteten ausgepowerten Marschhöfe beim Kleien eines Befriedigungsgrabens den bisher unbekanntem Mergel fand und dessen Fruchtbarkeit erprobte.

Bei dem Mangel einer Fachpresse und landwirtschaftlicher Vereine wurde die neue Entdeckung nur langsam Gemeingut. Vor allen Dingen handelte es sich auch darum, Mergel zu finden. Hier wurde im Lübschen Gehölz und auf angrenzenden Koppeln nach Mergel gebohrt und gegraben. Man fand solchen bei der Rennbahn und auf der heute noch Mergelkoppel benannten Koppel beim Lübschen Brunnen.

Erst im Mergel war ein Mittel gegeben, den umgebrochenen Heideboden und den dünnen Sandboden urbar zu machen. Als die Stadt in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts anfang, auf der Schmabeker Feldmark Pachthöfe auszulegen, ward in den Pachtverträgen auch die Bemergelung den Pächtern zur Bedingung gemacht.

Im Jahre 1769 machte man die ersten Verpachtungsversuche mit wenig erfreulichem Erfolge.

Erst im Jahre 1777 faßten Bürgermeister und Rat den Entschluß, wegen Kultivierung der Schmabeker Ländereien ernsthaft etwas zu unternehmen. Man hörte Fachleute, u. a. auch einen Herrn Schröder, der in seinem Gutachten berichtete:

„Da jetzt fast aller Orten im Lande die bisher unbebaut gewesenen Ländereien zur Urbarmachung aufgenommen werden, so möchte es nun wohl der Zeitpunkt sein, mehrere Ländereien mit dem besten Nutzen unterzubringen. Es müssen aber die Grenzen bezeichnet werden, damit solche in künftigen Zeiten sichtbar bleiben. Soll der Versuch gemacht werden, zu sehen, ob Liebhaber da sind, dann müssen die Stadtgründe nicht verkauft oder in Erbpacht gegeben, sondern im Frühjahr auf Zeit verpachtet werden.“

Man kam zu dem Entschluß, die Ländereien in 4 Höfe zu zerlegen und auf 40 Jahre zu verpachten.

Bedingung sollte sein, die Ländereien, welche 332 Morgen 308 Quadratrußen und 201 Quadratfuß betrug, unter Kultur zu setzen. Zu dem Ende sollten die Pächter die Heide umbrechen, Gräben ziehen, Wälle aufwerfen und diese mit Paten bepflanzen; mergeln, und düngen mit Kuh- oder Pferdemist, der aber nicht von Grümmachern bezogen werden durfte wegen zu befürchtender Verunreinigung des Landes durch Unkrautsamen. Die Pächter sollten sich die Gebäude selbst bauen und diese nach Beendigung der Pacht einem etwaigen fremden Pächter für die abzuschätzende Summe überlassen. Das Pachtgeld sollte gering sein und unter Umständen in den ersten Jahren unerhoben bleiben. Wegen Mißwachs, Viehseuchen, Krieg und anderer Unglücksfälle durften Pachtabzüge nicht gemacht werden.

Eine bezügliche Bekanntmachung erschien 1777 im „Altonaischen Mercur“.

Die Verpachtung erfolgte. Die Verwaltung hatte aber im Laufe der Jahre neben vielem Verdruß manchen Pacht-ausfall. Das schlimmste aber war, daß die Pächter bei der geringen Aussicht auf Erträge die Kosten der Kultivierung sparen wollten, die Ländereien also noch nach 40 Jahren — 1818 — zu großen Seilen in Heide lagen.

Die Größe der gebildeten 4 Höfe wechselte im Laufe der Pachtjahre. Bald nahm die Stadt bei beendeter Pachtzeit einzelne Parzellen zur Hölzung, bald ging Gelände in die Hände mehrerer Aflerpächter oder des Pächters eines andern Hofes über, blieb auch wohl unverpachtet liegen oder wurde dem Holzvogt widerruflich beigelegt.

Bis zum Jahre 1769 lagen die Ländereien, abgesehen von gelegentlicher Verpachtung einiger Stücke, völlig öde und unbenutzt. Da machte man einen ersten Versuch der Verpachtung, der allerdings kläglich verlief. Die Hoffnung, bei langjähriger Verpachtung das Land unter Kultur zu setzen, erfüllte sich keineswegs. Es fanden sich nur 2 Pächter, welche einen geringen Teil bewirtschafteten und Häuser bauten. Einer dieser Pächter von einer großen und einer kleinen Kornkoppel, einer Graskoppel, einer andern Korn-

koppel, „einem Placken Graslandes“, einem Stück Landes von 10 Morgen und einer Hofstelle für 100 R Jahrespacht, war laut Vertrag vom 10. Februar 1769 ein Marg Peters, der sich hier einige Jahre kümmerlich durchschlug und dessen Nachfolger bis 1793 Hinrich Göttsche wurde, nach welchem dessen Pachtung lange Jahre der „Göttschehof“ hieß. Dieser Hof lag hinter der lübschen Schäferei an der Rendsburger Landstraße. Im Jahre 1793 beantragte die Stadt unter Bürgermeister Töpfer beim Statthalter, den Göttsche'schen Hof für jährlich 100 R Schleswig-Holst. Courant in Erbpacht geben zu dürfen mit der Erlaubnis, daß in einem neu aufzuführenden Gebäude die Krugwirtschaft betrieben werde. Der Hof hielt nach einer Aufmessung durch den hiesigen Rechenmeister Nagel $33\frac{3}{4}$ Morgen 29 Quadratrußen 171 Quadratfuß. Außer der Jahrespacht (Canon) sollte behufs Tilgung der Stadtschuld eine Kauffumme gezahlt werden. Es wurden in der Sache vom Statthalter gehört die Deutsche Kanzlei, die Rentenkammer und die Schlesw.-Holst. Landkommission. Da die Berichterstattung so schnell nicht von statten ging, gab der Statthalter Verpachtung auf vorläufig 1 Jahr anheim und wunderte sich, daß die Stadt mit 100 R Canon zufrieden sei; — ob man es wohl auf eine große Kauffumme abgesehen habe? Die Berichterstattung nahm einen langsamen Fortgang. Die Landkommission empfahl parzellenweise Veräußerung gegen Kaufpreis und Canon. Die Deutsche Kanzlei schloß sich dem Gutachten an und empfahl, die Stadt einen Plan einreichen zu lassen. An den Magistrat erging darauf folgende Verfügung des Statthalters:

„Bei neherer Erwegung der von dem Magistrat, den Rämmeren Bürgern und Acltmännern ohnlängst eingesandten Vorstellung und Bitte um Erlaubnis, gewisse Stadtlandereien in Erbpacht geben zu mögen, ist der Stückweisen Veräußerung der Stadtlandereien quaest. zum Erb- und Eigenthum gegen einen Kauffchilling und jährlichen Canon der Vorzug vor einer Erbpacht gegeben worden. In Überein-

stimmung mit einem von der Königl. Deutschen Canzley am 28ten des v. M. an Mich. abgelassenen Schreiben ergethet daher an den Magistrat in Ikehoe der Auftrag, die Ländereyen quaest. sobald die Jahreszeit es erlaubt, durch Landverständige untersuchen und bestimmen zu lassen, auf welche Art selbige der Lage und den Umständen nach mit Nutzen abzutheilen und mit welchem Canon sie zu belegen seyn. Den darnach zu verfassenden Plan hat der Magistrat sodann mit seinem Bedenken begleitet an Mich. hieher einzusenden, damit demnächst wegen Bewürkung der Königl. Genehmigung das weiter Erforderliche geschehen könne.

Gottorff, den 6. Jan. 1794.

An
den Magistrat in
Ikehoe.“
(Unterschrift.)

Die Verpachtung auf 1 Jahr, welche auf Verfügung des Statthalters noch einmal, nämlich bis Michaelis 1795 wiederholt wurde, hatte den Mißerfolg, daß dem einen Bieter Göttsche der Hof für 80 fl im Jahr belassen werden mußte. Bürgermeister und Rat berichteten am 4. Nov. 1794 dem Statthalter, daß man von Vererbpachtung des Göttsches Hofes ganz absehen wolle, da die Landkommission mit dem vom Landmesser Hans Trede und den Bonitierungsleuten Jasper Möller und Joachim Rohwedder aufgestellten Plan ja nicht einverstanden sei, sondern einen andern für Rechnung der Stadtkasse verlange, welcher von Bonitierungsleuten der Landkommission unter Aufsicht von Kommissionsdelegierten aufzustellen sei. Die dadurch entstehenden Kosten könnten den erhofften Vorteil doppelt, wenn nicht vierfach, übersteigen.

Die Landkommission berichtet, daß der Magistrat die Kosten über- und die Vorteile der Untersuchung unterschätze; es handle sich nur um 8 Tage Diäten, für den Delegierten um täglich 2 Taler und für die Bonitierungsleute um je 4 fl ; die Her- und Hinreisen könnten auf Wagen-

pässe geleistet werden. Der Magistrat hatte Zweifel und fürchtete auch noch Kosten für „Bemühung“. Der Statthalter teilte darauf unterm 11. März 1795 der Deutschen Kanzlei mit, „daß bei der anscheinenden Abneigung gegen die Einmischung der Königl. Landkommission und bei dem seit einigen Jahren so sehr gestiegenen Preise der Ländereyen eine Zeitpacht wohl den Vorzug verdiene“, und daß ein vom Magistrat rechtzeitig bekannt gemachter Verpachtungstermin wohl gut ausfallen werde. So blieb es einstweilen bei der Zeitpacht.

Ein anderer Hof wurde durch Vertrag vom 7. August 1778 von einem Adolf Scharfenberg bis 1793 erpachtet. Er sollte in den 15 Jahren alles Land kultivieren, sonst vom 16. Jahre ab für jeden unkultivierten Morgen 1 fl Lübsch an die Stadtkasse zahlen. Das Land sollte er in Koppeln von je 6 Morgen einteilen. Scharfenberg hat die Bedingungen nicht erfüllt, weil sie zu schwer waren. Afterpächter wurde laut Vertrag vom 28. August 1793 Hinrich Reimers, der aber gleichfalls vertragsbrüchig wurde. Er hatte einstweilen bis 1817 gepachtet und wollte wohl bis 1828 weiter pachten, wenn man gelindere Bedingungen stelle. Er hatte bisher 174 fl Pacht gezahlt. Es wurden ihm jährlich 300 fl Pacht abverlangt für die Zeit von 1818 bis 1828 und ihm beim Ruhberg 6 Morgen Heideland zur Benutzung gestellt, wenn er sie urbar mache. An der Kieler Landstraße solle er Wälle aufsetzen und bepflanzen und den vernachlässigten Drager Weg ordentlich herstellen. Gehe er darauf nicht ein, dann werde sein Haus taxiert und der Vertrag nicht erneuert werden. An die Stadtkasse müsse er zur Strafe für Nichtkultivierung 600 fl zahlen.

Mit Reimers kam ein neuer Vertrag nicht zu Stande und neuer Pächter wurde Johann Voß von Mai 1818 bis Mai 1828 für 160 Rthlr. Silber jährlich. Voß mußte die Kieler Landstraße, welche durch sein Pachtland ging, allein unterhalten, soweit er alleiniger Anlieger war, und gemeinsam mit Olixdorfer Pächtern, soweit auch diese Anlieger waren. Bei außerordentlichen Schneefällen wollte ihm die

Stadt bei der Wegeräumung behilflich sein. Sein Pachtvertrag wurde bis Martini 1829 verlängert.

Mit den andern Pächtern machte die Stadt bis auf Riese gleiche unerfreuliche Erfahrungen, so daß sie sehr wohl berechtigt war, durch eine Vererbpachtung eine Besserung zu versuchen.

Einen dritten Hof pachtete den 2. Juni 1778 der Gräflich Breitenburgische Kirchspielvogt Siegfried Conrad Wohnrau in Oligdorf auf 35 Jahre, also bis 1813 für 50 R Courant. Der Hof umfaßte 87 Morgen 208 Quadratrußen 15 Quadratfuß. Auf Wohnrau folgte Harder Klahn in Oligdorf als Pächter für 111 R von Martini 1813 bis dahin 1827.

Einen vierten Hof pachtete den 12. Juni 1778 ein Claus Evers bis 1818. In diesem Jahre wurde Johann Tiedemann bis 1828 Pächter. Die Stadt nahm aber vorher etwa 29 Morgen von dem Gelände zur Aufforstung ab. Tiedemann geriet in Konkurs und es mußte die Stadt den Hof zurücknehmen.

Neuer Pächter wurde durch Vertrag vom 21. Juni 1821 Hinrich Riese für 90 R Pacht im 1. Jahre, später für 48 R thlr. Riese war bereits vorher im Besitz von städtischem Pachtlande und es hatte die Stadt 1818 mit ihm als Pächter eine Vereinbarung über die Unterhaltung der Rendsburger Landstraße getroffen. Da Riese ein besonders tüchtiger Landwirt war, wurden ihm die erpachteten Parzellen bis 1827 versprochen und andere Koppeln von Martini 1817 bis 1832 verpachtet. Eine Heidekoppel durfte er unentgeltlich benutzen, auch wurde ihm städtische Hilfe bei starkem Schneefall zugesichert.

Im Jahre 1818 liefen viele Pachtverträge ab.

Um diese Zeit stand die Stadt unter einem Oberdirektor. Die 4 verschiedenen Kommünen (Burg-, Lübsche-, Breitenburger- und Klosterliche), aus denen Ikehoe bestand, hatten eine gemeinsame Verwaltung längst notwendig gemacht. „Die Verhandlungen scheiterten zunächst an der Weigerung des Klosters, die ihm zugemuteten Kosten

zu tragen. Da wurde daran erinnert, daß anderswo, z. B. in Schleswig, ein Oberdirektor sei, und beantragt, den Amtmann von Steinburg, den Kammerherrn von Ahlesfeldt-Dehn, als Oberdirektor vorzuschlagen, der die Oberaufsicht über alle Jurisdiktionen führen solle. Der Antrag fand allseitig Beifall, da der Wunsch nach Abstellung der Schwierigkeiten sehr lebhaft war, und die Regierung ging darauf ein; Friedrich VI. ernannte am 14. April 1815 Ahlesfeldt zum Oberdirektor. Für denselben wurde keine besondere Dienstanweisung erlassen, sondern nur bestimmt, daß vorläufig die Instruktion für den 1808 ernannten Oberdirektor der Stadt Schleswig gelten solle. Diese weist ihm die Oberaufsicht über die Stadt und alle ihre Einrichtungen zu. Der Einfluß des Oberdirektors war demnach weitgehend, wenn er ihn geltend machen wollte. Er hat anscheinend wenig eingegriffen. Als er am 11. Dezember 1820 seine Entlassung nahm, ließ die Regierung die Stelle unbesetzt.“ (Siehe Geschichte der Stadt Ikehoe von Prof. Dr. Hansen).

Mit Rücksicht darauf, daß 1818 viele Schwebeker Ländereien aus der Pacht kamen, beantragten 1817 der Oberdirektor in Gemeinschaft mit Magistrat, Rammereibürgern und Ahtmännern bei der Königlich Schleswig-Holsteinischen Lauenburgischen Kanzlei auf Gottorf, gewisse Ländereien gegen einen bestimmten Canon verkaufen, andere zur Stadthölung nehmen und eine Holzvogtstelle einrichten zu dürfen. Die Kanzlei beauftragte die Schleswig-Holsteinische Landkommission auf Gottorf, durch einen Delegierten die Ländereien besehen und das Ergebnis berichten zu lassen. Die Landkommission entsandte den Kammerrat Justizrat Jochims in Schleswig, dessen bedeutsamer Bericht hier im Auszuge mitgeteilt sein mag:

„ Die Ländereien, welche hier in Betracht kommen, liegen von der Stadt so entfernt und in einer solchen Lage, daß sie überhaupt nicht mit Nutzen und Bequemlichkeit von den Bewohnern derselben bewirtschaftet werden können. Sowie sich die Entfernung von der Stadt

leicht auf eine halbe Meile schon erstreckt, liegt zwischen der Stadt und diesen Ländereien auch noch überdies eine so große Unhöhe, daß es nicht möglich ist, den Dünger, sowie alles zur Kultur Erforderliche anders als mit den größten Beschwerden und Unkosten dahin zu schaffen, welche auch selbst durch einen reichlichen Ertrag nicht belohnt und ersetzt werden können. Eben daher sind die Schmabeker Ländereien denn auch bis zum Jahre 1777 immer in ihrem rohen Zustande unbenuzt liegen geblieben. In diesem Jahre hat aber endlich der Magistrat den Entschluß gefaßt, sie in 4 verschiedene Höfe einzuteilen und auf eine Reihe von Jahren für eine unbedeutende Pachtsumme unter der Bedingung in Zeitpacht zu geben, daß sie in Schläge eingeteilt und urbar gemacht werden. Diese Bedingungen sind aber keineswegs erfüllt worden und da mit diesem Jahre (1818) die Pachtzeit von 2 Höfen zu Ende läuft und der Magistrat von einer künftigen Zeitpacht auch keinen Erfolg erwartet, so glaubt er, seinen Zweck besser durch Vererbpachtung der Ländereien erreichen zu können.

Wenn es feststände, daß die Kultivierung der Ländereien nur durch Vererbpachtung erreicht werden könnte und ein Erbpächter mit einer bedeutenderen Pachtsumme, wie ein Zeitpächter, in gewisser Aussicht stände, dann verdiente des Magistrats Vorschlag viele Berücksichtigung.

Es sollte aber doch wohl möglich sein, bei Zeitpacht die noch vorhandenen rohen Gründe unter Kultur zu bringen. Ein Erbpächter aber, der zwar die Aussicht hat, die Früchte seines Fleißes für immer zu genießen, wird für solche rohe, unfruchtbare Gründe nicht die Pacht versprechen, welche für die Ländereien in kultiviertem Zustande verlangt werden können. Kommünen können den Canon auch nicht in Kapital verwandeln, sondern müssen ihn zu ihrer Unterhaltung beibehalten. Sie müssen auch auf die Früchte einer durch Mergelwirtschaft verbesserten Kultur Verzicht leisten und den Verlust bei sinkendem Geldwert tragen. Der Vererbpachtung schon jetzt steht der Umstand hindernd im Wege, daß der 3. Hof erst 1828 aus der Pacht geht. Man könnte

übrigens bei einer Erbpacht den Canon erst niedrig nach der gegenwärtigen Beschaffenheit des Bodens ansetzen und ihn immer nach 25 Jahren um den 10. Teil erhöhen. Der Magistrat glaubt jedoch, diesen Versuch nicht machen, sondern den Ablauf der Pacht des 3. Hofes abwarten zu sollen. Die örtliche Besichtigung hat ergeben:

1. Daß die zwischen den beiden Höfen liegenden Heidegründe zweckmäßig mit Kiefern, Erlen und Birken zu bepflanzen sind.

2. Zu einer Holzwogtsstelle ist die Koppel „Ranzeley“ zu nehmen und der Stelle eine daneben liegende Wiese zuzulegen.

3. Von den Höfen 1 und 3 müssen die Heide- und Moorgründe abgenommen und besonders verpachtet werden. Als Pächter würde sich Kiese eignen, dessen Besitz ganz bemergelt ist und dessen Sätigkeitstrieb einen größeren Wirkungskreis sucht.

Wir sind dann ferner zu dem Resultat gekommen, daß die aus der Pacht gehenden beiden Höfe bis 1828 (Ablauf der Pacht des 3. Hofes) unter folgenden Bedingungen neu verpachtet werden:

1. Pächter sollen jedes Jahr den 10. Teil der Heidegründe so bemergeln, daß auf jede Quadratrute 1 ordentliches Fuder Mergel kommt.

2. Die niedrigen Gründe sollen durch Gräben in 36 Fuß breite Stücke zerlegt werden, damit das saure Wasser abfließt.

3. Das bemergelte Land darf mit nicht mehr als 4 Saaten bestellt werden.

4. Das bemergelte Land, welches das letzte Pachtjahr zur Weide ausgelegt werden soll, muß mit spanischem oder rotem Klee, der vom Magistrat geliefert wird, besät werden.

5. Im letzten Pachtjahr soll der 10. Teil der Ackergründe mit Roggen in Mergel und der 10. Teil mit Roggen in Dünger bestellt werden. Die Aussaat wird von der Stadt vergütet.

6. Die Stadt wird auf den eigenen Ländereien nach Mergel graben und bohren lassen und für den Fall, daß Mergel nicht gefunden wird, solchen von Nachbarländern ankaufen.

7. Die Pächter müssen Bürgschaft stellen und sich mit ihrer Bewirtschaftung unter die Aufsicht des Magistrats stellen.

Läßt man es einstweilen bei der Einteilung der Ländereien in 3 Höfe bewenden und werden diese nur, wie vorgeschlagen, durch Bemergelung unter Kultur gesetzt, dann hat der Magistrat schon für Vermehrung der Einnahmen gesorgt.“

Jochims Gutachten befaßte sich nur mit 3 Höfen, da die Pachtung des Hinrich Riese (auf der jetzigen Landstelle „Blauer Lappen“) größtenteils bis 1828 lief. Man ließ es bei der Zeitpacht bis 1828 und wollte dann über alle 4 Höfe verfügen.

Der hiesigen Garnison gegenüber war die Stadt, welche seit 1631 Garnisonstadt war, verpflichtet, auf den Schma-beker Ländereien ihr einen **Exerzierplatz** vorzuhalten. Derselbe lag zwischen dem Drager Wege, der Oligdorfer Scheide und der Kieler Landstraße. Auf ihn mußte sowohl in der Zeitpacht wie bei späterer Vererbpachtung Rücksicht genommen werden. In den Jahren 1828—29 wurde der Übungsplatz vergrößert, wofür das Regiment dem Zeitpächter 80 Reichsbanktaler vergüten mußte. Als in den dreißiger Jahren das ganze Regiment statt wie bis dahin bei Rendsburg nunmehr bei Ikehoe üben sollte, wurde die sogenannte Schlotfelder Freiweide als Exerzierplatz erpachtet. Die Stadt trug 140 fl jährlich zur Pacht bei.

Um im Jahre 1827 die Vererbpachtung vorzubereiten und für die Regierung genehmigungsfähige Vererbpachtungsbedingungen aufzustellen, wurde der hiesige Klosterhofmeister Mohrhagen um eine gutachtliche Äußerung ersucht, die am 6. November 1827 erstattet wurde. Dem Landinspektor Stolley wurde die Neuvermessung und

Kartierung übertragen. Er forderte für die Arbeit 274 fl 10 ß . Die Stadt fand die Forderung zu hoch und beschwerte sich bei der Deutschen Kanzlei, welche Stolley auf den Weg der Klage verwies. (Die Stolley'sche Karte ist mit N. I. bezeichnet, während Karte N. II. dem Meßtischblatt entnommen ist und der Gegenwart entspricht.) Mohrhagen schied die Riese'sche Stelle in seinem Gutachten aus, da voranzusehen war, daß dieselbe Riese erhalten bleiben werde. (Tatsächlich erhielt er sie auch mit Genehmigung des Statthalters Carl Landgraf zu Hessen auf Gottorf vom 15. Oktober 1828 für 4 Reichsbanktaler für den Morgen à 360 Quadratrußen in Erbpacht.) Riese, ein Mann von seltener physischer Kraft und ein musterhafter Landwirt, hatte sein Pachtland in hohe Kultur gebracht. Die von demselben errichteten Gebäude waren sein Eigentum, konnten also von einem etwaigen Pachtachfolger nicht für den Tagwert übernommen, sondern mußten gekauft werden. Riese brauchte bei einer Neuverpachtung eine Konkurrenz nicht zu fürchten, weil kein Pächter so viel bieten konnte, wie er. Mohrhagen zog daher den Übergang der Riese'schen Stelle an einen anderen gar nicht in Rechnung. Mohrhagen empfahl mit Rücksicht auf die notwendige Einlösung der Gebäude der Zeitpächter und den Umstand, daß Erwerber neben dem Kulturlande auch viel Öd- und Unland mit übernehmen mußten, einen Canon von 2 fl für die Sonne à 360 Quadratrußen.

Vererbpachtungsbedingungen wurden ausgearbeitet und bekannt gemacht. Aus denselben entnehmen wir: 1. Die zu vererbachtenden Ländereien hatten einen Flächeninhalt von 302 Sonnen à 360 Quadratrußen. 2. Zufolge früherer Vereinbarung mit dem Hause Breitenburg muß der „Drager Weg“ bleiben bezw. kann demselben nicht einseitig eine andere Richtung gegeben werden. 3. Käufer haben die Kieler und die Rendsburger Landstraße als Anlieger zu unterhalten. 4. Die Stadt liefert die Ländereien frei von Bankhaft (weil bar eingezahlt). 5. Käufer darf die Ländereien nicht vereinzeln (parzellieren). 6. Käufer darf keine

Arbeiterwohnungen bauen und bei sich keine Mieter aufnehmen. 7. Käufer darf weder Schankwirtschaft noch sonst bürgerliche Nahrung treiben. 8. Käufer muß den bisherigen Exerzierplatz oder einen anderen gegen Vergütung bereitstellen. 9. Das noch nicht kultivierte Land muß innerhalb 5 Jahren unter Kultur gebracht werden. 10. Die Gebäude der Zeitpächter müssen übernommen werden. 11. Käufer zahlt einen Canon, der für die ersten 25 Jahre 2 fl Lübsch, für die folgenden 12 Jahre 3 fl und nach abermals 12 Jahren 4 fl Lübsch für die Sonne betragen soll. Der Canon ist mit dem 25fachen Betrage ablösbar.

Die Vererbpachtung wurde von dem Statthalter Landgraf zu Hessen unterm 24. Oktober 1827 genehmigt und auf den 28. Mai 1828 angefezt. Es war nur ein Bieter im Termin, nämlich der Klosterhofmeister Mohrhagen im Auftrage eines Ungenannten. Ihm wurde der Zuschlag erteilt.

Erwerber war der Bürgermeister von Ikehoe, Etatsrat Rötger. Er hatte nach dem Erbpachtvertrage vom 27. Mai 1829 bis Martini 1844 2 fl , von da bis Martini 1856 3 fl und die folgenden 12 Jahre 4 fl Courant jährlich à Sonne zu zahlen. Rötger ließ ein neues geräumiges Wohnhaus von Brandmauern und mehrere Wirtschaftsgebäude aufführen; sein Verwalter war ein Herr Reinking. Die Übernahme der vorhandenen Gebäude, die Abfindung der Zeitpächter, der Bau der neuen Gebäude, sowie die Anlegung des Parks und der Gärten kosteten Rötger 75 000 fl Courant. Besiznachfolger war laut Vertrag vom 1. Mai 1851 für die Kaufsumme von 75 000 fl

Hofmedikus Dr. Wilhelm Elvert aus Hannover, der den Besiz durch seinen Sohn verwalten ließ, selber aber auf Schmabek als Homöopath eine ausgedehnte Praxis betrieb. Nach ihm folgte

Detmering aus Mecklenburg, welcher laut Vertrag vom 15. August 1862 den Besiz für 57 333 $\frac{1}{3}$ fl käuflich erwarb und 17 333 $\frac{1}{3}$ fl bar anzahlte. Durch Kaufvertrag

vom 6. Mai 1865 und für die Kaufsumme von 135 000 fl erstand nun ein Herr

Rophamel den Besiz. Ihm folgte laut Vertrag vom 9. Dezember 1865 für 137 500 fl

W. A. Diedrich aus Lippe, der als Unterhaltungspflichtiger der Kieler Landstraße große Summen zur Chaufrierung derselben beitragen mußte. Eine in der Gemarkung Schlotfeld belegene, zum Gute Schmabek gehörige Arbeiterwohnung mit etwa 2 ha Land und einem Heidestück wurde von Diedrich verkauft. Ihm folgte im Besiz laut Vertrag vom 28. August 1872 und für 47 000 Taler

Fräulein Auguste Waetje aus Lüneburg. Aus ihrer Ehe mit dem Bankier Isidor Göttinger stammte ein Sohn als einziger Erbe, nämlich

Ernst Carl August Göttinger, der den Besiz 1875 übernahm. Göttinger hat den auf Schmabek ruhenden Canon von 4 M . per Sonne laut Rezeß vom 6. Mai 1878 gegen eine am 1. April 1879 übernommene Rentenbankrente von 1420 M . 80 S . zu 4 $\frac{1}{2}$ % abgelöst. Die Rente läuft 56 $\frac{1}{12}$ Jahre, mithin bis zum 1. Mai 1935. Gegen tauschweise Abtretung eines Grundstücks in Berlin an Göttinger wurde durch Vertrag vom 14. Januar 1880

Aldolf Koppächky aus Berlin Besizer von Schmabek. Von Koppächky kaufte für 129 000 M . den 4. Juli 1881

Hermann Rlocker aus Berlin Schmabek. Nach ihm folgten

Willy Evers aus Hamburg den 30. Mai 1895 für 80 000 M .

Chr. E. Bartels, Privatier in Hamburg, den 17. Februar 1896 für 107 500 M .

Durch Tauschvertrag mit Bartels vom 12. März 1897 ward der Landmann und Fabrikant

J. R. Chr. M. Grimlinger aus Glückstadt Besiznachfolger. Die Tauschobjekte wurden mit je 100 000 M . bewertet. Von Grimlinger erwarb laut Vertrag vom 14. Sep-

tember 1897 und für die Kaufsumme von 90 000 M. der hiesige Fabrikant

Otto Alsen das Gut Schmabek.

Er begann neben einer rationellen Bewirtschaftung des Gutes eine umfangreiche Aufforstung.

Es waren bei Anlage des Gutes bereits aufgeforstet $3\frac{1}{2}$ ha, 1872 15 ha, 1878 5 ha und wurden von Alsen aufgeforstet 1898 bis 1903 $86\frac{1}{2}$ ha, so daß Schmabek jetzt einen Nadelwaldbestand von 110 ha hat, aus welchem von 1902 bis 1913 398 500 Weihnachtsbäume geschlagen wurden. Ödland ist nicht mehr vorhanden. Es liegen 55 ha in Weide und 20 ha in Wiesen; 50 ha sind Ackerland. Die restlichen 4 ha zur Erfüllung des Gesamtareals von 239 ha kommen auf Hofräume, Wege usw. Die bei Übernahme des Gutes 1897 vorhandenen Gebäude sind bis auf einen Schweinestall stehen geblieben, die beiden großen Scheunen aber teilweise zu Viehställen umgebaut. Neu gebaut sind 2 Schweineställe für 150 Schweine, 1 Kornscheune, worin 250 Fuder Korn lagern können, 2 Arbeiterhäuser für 4 Familien und 1 Gärtnerwohnung mit Treibhaus. Auf dem Gut wird eine ausgedehnte Rindviehaufzucht Breitenburger Rasse, Schweineaufzucht und -Mästerei, sowie Milchwirtschaft betrieben. Vorhanden sind zurzeit 55 Milchkühe und 85 Stück Jungvieh.

Nach dem am 2. Februar 1902 erfolgten Ableben des Herrn O. Alsen ist das im Grundbuch Band 20 Blatt 990 verzeichnete Gut im Besitz von dessen Witwe, Frau Wilhelmine Alsen, geb. Geerdtz, welche unter verständigem Beirat mit Erfolg bemüht ist, die Kultur ihres Gutes noch weiter zu steigern.

Benutzte Quellen.

1. Aus dem Archiv der Stadt Itzehoe.
 - a) Abschnitt XIII. Normativa betr. Schmabek.
 - b) Catastrum revisum, simulque perpetuum.
 - c) Diarium Itzehoense de Anno 1690—1745.
2. Aus dem Staatsarchiv in Schleswig:
Abschnitt A. XVIII. 3547 und 3558 betr. Schmabek.
3. Corpus constitutionum Regio-Holsaticarum.
4. Geschichte der Stadt Itzehoe. Von Prof. Dr. Hansen-Oldesloe.
5. Topographie des Herzogtums Holstein usw. Von Johs. von Schröder, 1841.
6. Chronik des Kirchspiels Hohenaspe usw. Von Pastor Hansen-Hohenaspe.
7. Schleswig-Holsteinische Jahrbücher, 1885.
8. Schuld- und Pfandprotokoll, sowie Grundbuch des königlichen Amtsgerichts in Itzehoe.
9. Schriftliche und mündliche Auskünfte von Behörden, Beamten und Privatpersonen.